

DATENSCHUTZINFORMATION
ZUR VERARBEITUNG VON DATEN VON ZUWENDENDEN UND
ZUWENDUNGEN (GELD- UND SACHSPENDEN) FÜR STEUERBEGÜNSTIGTE
ZWECKE

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, [E-Mail: ob@dessau-rosslau.de](mailto:ob@dessau-rosslau.de), Telefon: 0340 204 1000, Fax 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Stadtfinanzen, kaemmerei@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 1020

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204-1709
Fax: 0340 204 269-1709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Dessau-Roßlau
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung-Müssen Ihr vollständiger Name, die Anschrift, das Zuwendungsdatum, der Zuwendungsbetrag und der Zweck verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Annahme und den Zweck, Ihnen für die Zuwendung an die Stadt Dessau-Roßlau eine Zuwendungsbestätigung auszustellen.

Ihre Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e DSGVO in Verbindung mit § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA verarbeitet.

Ihre Kontaktdaten erheben wir auf der Grundlage Ihrer ausdrücklichen freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a) i.V.m. Art. 7 DS-GVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personengebundenen Daten werden zur Genehmigung der Annahme an den Oberbürgermeister (bis zu einem Betrag von 1.000 EUR), an den Haupt- und Personalausschuss (bis zu einem Betrag von 50.000 EUR) [bzw. an](#) den Stadtrat (ab einem Betrag von 50.000 EUR) weitergeleitet. Die Drucksachen sind für die öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses sowie des Stadtrates öffentlich zugänglich und enthalten den Vornamen und den Nachnamen des Zuwendungsgebers, den Spendenbetrag, das Spendendatum und den Spendenzweck.

Außerdem erfolgt die Weiterleitung der Daten an das Amt/Referat, welches die Zuwendung für den steuerbegünstigten Zweck einsetzen wird sowie an die Kommunalaufsichtsbehörde mit dem jährlich zu erstellenden Zuwendungsbericht.

Eine Übermittlung an Dritte bzw. ein Drittland ist unsererseits nicht beabsichtigt. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Gemäß § 50 Absatz 7 EStDV hat der Empfänger der Spende ein Doppel der Zuwendungsbescheinigung aufzubewahren.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 6 Jahre. Sie beginnt am Ende des Jahres, in dem die Spendenbescheinigung ausgestellt wurde.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de .

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung erforderlich.

Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann keine Zuwendungsbestätigung an Sie ausgegeben werden.

8. Kategorien personenbezogener Daten

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift)
- Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail — freiwillige Angabe)

9. Datenquelle (Art. 14 Abs.2 lit.f DS-GVO)

Beschlussvorlagen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA.